

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/128/2007/II-20</b>
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	10.05.2007				
Stadtrat	öffentlich	16.05.2007				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	23.05.2007				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	24.05.2007				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	30.05.2007				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.04.2007				
Stadtrat	öffentlich	20.06.2007				

### Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20								
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

### Titel:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 und Folgejahre

### Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 und Folgejahre wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

- keine

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
Stellvertreter

Semper  
Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2007 und Folgejahre, wird der Umsetzungsstand sowie die Umsetzungsmöglichkeiten der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen analysiert und für das Jahr 2007 und Folgejahre prognostiziert. Dabei wurden vorgesehene Maßnahmen deren Umsetzung nicht zeitnah erfolgte geschoben, sofern es dazu bisher keine gegenteiligen Beschlüsse gab. Dieses vorliegende Konzept muss um zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden, um einen vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2015 zu erreichen. Diese zusätzlichen Vorschläge werden mit der Finanzplanung vorgelegt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2006 war der Konsolidierungsbetrag für den Vorschlag 9001 Tilgungsstreckung in Höhe von 452,9 TEUR im ausgewiesenen Gesamtumfang enthalten. Rechnerisch hat sich dieser jedoch auf die Finanzplanung bis zum Jahr 2013 nicht ausgewirkt, da sich diese Summen im Vergleich zu einer hypothetischen Variante ohne Tilgungsstreckung errechnet haben. Mit dem Entwurf des Konsolidierungskonzeptes 2007 wurde dieser Vorschlag überarbeitet und transparenter dargestellt. Die Summen sind für 2007 und Folgejahre nicht im Konsolidierungsumfang enthalten. Zur Vergleichbarkeit beider Konzepte muss deshalb der Konsolidierungsumfang für das Haushaltskonsolidierungskonzept 2006 um den Vorschlag bereinigt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der beschlossene Konsolidierungsumfang 2007 bis 2013 in Höhe von 7.468,9 TEUR nunmehr bis zum Jahr 2015 mit einem Betrag von 7.623,6 TEUR als realisierbar eingeschätzt wird.

Das bedeutet, dass ein Konsolidierungsumfang in Höhe von 154,2 TEUR zusätzlich erbracht wird.

Dies resultiert schwerpunktmäßig aus folgenden Maßnahmen:

Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	zusätzliche Konsolidierung 2007 bis 2015 in TEUR
0023	ATZ-Abgänge	585,5
	zusätzliche Stellenstreichungen	
0005	Haupt- und Personalamt (Personalangelegenheiten)	69,7
0019	Stadtentwicklung, Statistik, Wahlen	88,4
0028	Haupt- und Personalamt (allg. Verwaltung)	48,0
1001	Ordnungswesen	84,6
1002	Verkehrswesen	66,7
3015	Anhaltische Gemäldegalerie	67,2
3018	Amt f. Kultur, Tourismus und Sport Abt. Kultur	52,9
4034	Jugendamt	109,4
5002	Amt f. Kultur, Tourismus und Sport Abt. Sport	40,8
5004	Bäder	162,8
5012	Gesundheitsamt	76,4
6001	Bauverwaltungsamt	57,7
6003	Hochbauamt	100,4

6006	Tiefbauamt	161,6
6012	Wohnungsbauförderung	137,0
6015	Umlage der Ausgaben für Wasser- und Bodenverbände auf die Eigentümer	90,0
7002	Fuhrpark	41,5
7004	Stadtinformation	42,0

Darüber hinaus mussten bei folgenden Maßnahmen geringere Konsolidierungsbeiträge berücksichtigt werden:

Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsausfall 2007 bis 2015 in TEUR
0007	Wiederbesetzungssperre	592,3
3014	Museum f. Naturkunde und Vorgeschichte	322,7
3017	Anhaltische Landesbücherei	280,7
4016	Schließung Haus Kreuzer	95,6
8001	Gewinnabführung DVV	678,0
0025*	Einsparungen aus der Fusion mit Roßlau	2.200,0

\*nicht in dem o. g. Konsolidierungsausfall enthalten, da bereits in der Finanzplanung berücksichtigt

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde für die Jahre 2014 und 2015 ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von 607,6 TEUR ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass eine zeitlich verzögerte Umsetzung der eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen sich nachteilig auf das Erreichen des Haushaltsausgleiches im Jahr 2015 auswirkt, da die damit verbundenen zusätzlichen Fehlbedarfe innerhalb des Konsolidierungszeitraumes einen erhöhten Konsolidierungsumfang erfordern.

Das zeigt sich deutlich im Jahr 2007. In der Finanzplanung für dieses Jahr waren Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.222,3 TEUR vorgesehen. Diese sind derzeit nur in einem Umfang von 1.246,9 TEUR in der Haushaltsplanung als umsetzbar berücksichtigt.

Schwerpunkte des Ausfalls an Konsolidierungsmaßnahmen sind:

Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsausfall 2007
0007	Wiederbesetzungssperre	83,4
3016	Stellenstreichungen Museum für Stadtgeschichte	78,9
3017	Stellenstreichungen Anhaltische Landesbücherei	124,6
4016	Schließung Haus Kreuzer	100,0
8001	Gewinnabführung DVV	1.205,4

Die Stadt Dessau verstößt damit gegen den beschlossenen **Konsolidierungsumfang** (Es besteht nur das Wahlrecht für die Maßnahmen) **für das Jahr 2007**, an den sie nach dem Runderlass des MI vom 24.09.2004 Pkt. 2 gebunden ist. Dieser Ausfall kann mittelfristig, durch ein positiveres Ergebnis 2006

als geplant, kompensiert werden.

Der sich aus der Finanzplanung zusätzlich ergebende Konsolidierungsbedarf ist nur durch weitere Einschnitte und Strukturentscheidungen zu erreichen.